

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 19.10.2023

Version: 7.3

Druckdatum: 19.10.2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

| | |
|--------------------------|--|
| Handelsname/Bezeichnung: | Phenol Ph.Eur. discrete crystals |
| Produkt-Nr.: | 20596 |
| CAS-Nr.: | 108-95-2 |
| Index-Nr.: | 604-001-00-2 |
| EU REACH-Nr.: | 01-2119471329-32-XXXX |
| Andere Bezeichnungen: | Carbolsäure, Guajacol Verunreinigung B (EP), Hexylresorcin Verunreinigung A (EP), Hydroxybenzol, Phenylalkohol, Salicylsäure Verunreinigung C (EP) |

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

| | |
|---|---|
| Relevante identifizierte Verwendungen: | Chemisches Reagenz |
| Verwendungen, von denen abgeraten wird: | Das Produkt als solches oder als Bestandteil eines Gemisches ist nicht für die Verwendung durch Verbraucher (im Sinne der REACH-Verordnung) bestimmt. |

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Deutschland

VWR International GmbH

| | |
|-----------------------------|-------------------------|
| Straße | Hilpertstraße 20a |
| Postleitzahl/Ort | 64295 Darmstadt |
| Telefon | 0800 - 702 00 07 |
| Telefax | 0180 - 570 22 22 |
| E-Mail (fachkundige Person) | SDS@avantorsciences.com |

1.4 Notrufnummer

| | |
|---------|----------------------------------|
| Telefon | +44 (0) 1270 502894 (CareChem24) |
|---------|----------------------------------|

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

| Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien | Gefahrenhinweise |
|---|------------------|
| Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1B | H314 |
| Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 | H318 |
| Keimzellmutagenität, Kategorie 2 | H341 |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2 | H373 |
| Wassergefährdend, chronisch, Kategorie 2 | H411 |
| Akute Toxizität, Kategorie 3, oral, dermal und inhalativ | H301+H311+H331 |
| | |
| Zielorgane | |
| (1) Leber, Niere, Nervensystem, Haut | |

2.2 Kennzeichnungselemente

2.2.1 Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Signalwort: Gefahr

| Gefahrenhinweise | |
|------------------|--|
| H301+H311+H331 | Giftig bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen. |
| H314 | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |
| H341 | Kann vermutlich genetische Defekte verursachen. |
| H373 | Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. |
| H411 | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

| Sicherheitshinweise | |
|---------------------|--|
| P201 | Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. |
| P280 | Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. |
| P260 | Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. |
| P303+P361+P353 | BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. |
| P305+P351+P338 | BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. |
| P310 | Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. |

2.3 Andere Gefahren

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

| | |
|-----------------------------|------------------------------------|
| Stoffname: | Phenol |
| Summenformel: | C ₆ H ₅ OH |
| Molekulargewicht: | 94,11 g/mol |
| CAS-Nr.: | 108-95-2 |
| EU REACH-Registrierungsnr.: | 01-2119471329-32-XXXX |
| EG-Nr.: | 203-632-7 |
| ATE, SCL und/oder M-Faktor: | |
| | Skin Corr. 1B; H314: C ≥ 3 % |
| | Skin Irrit. 2; H315: 1 % ≤ C < 3 % |
| | Eye Irrit. 2; H319: 1 % ≤ C < 3 % |

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Unbedingt Arzt hinzuziehen!

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Nach Einatmen von Dämpfen können Vergiftungserscheinungen auch erst nach Stunden auftreten, daher unbedingt Arzt aufsuchen. Bei Atembeschwerden die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Sofort Arzt anrufen.

Bei Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Mechanisch mit Textilmaterial oder Zellulose (welches verfügbare Material auch immer) entfernen. Quick cleansing of the skin is a priority. Kontaminierte Haut mit Gemisch Polyethylenglykol 300 / Ethanol (2:1) oder mit Polyethylenglykol 400, jeweils im Wechsel mit viel Wasser spülen. Mehrfach wiederholen (über mindestens 20 min). Abschließend mit Wasser spülen. Si le polyéthylène glycol n'est pas disponible, rincez continuellement avec beaucoup d'eau tiède. Sofort Arzt anrufen.

Nach Augenkontakt:

Sofort sorgfältig und gründlich mit 30-50 %ige wässrige Lösung von Polyethylenglykol 400 mindestens 10 Minuten lang spülen. Si le polyéthylène glycol n'est pas disponible, rincez continuellement avec beaucoup d'eau tiède. Möglichst sofortiger Transport zum Augenarzt oder Augenklinik. Während des Transports mit isotonischer Kochsalzlösung weiterspülen, ersatzweise auch mit Wasser.

Nach Verschlucken

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Alle Flüssigkeit ausspucken. Kein Erbrechen herbeiführen.

Selbstschutz des Ersthelfers

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Mund-zu-Mund-Beatmung vermeiden. Verwenden Sie eine Mund-zu-Maske-Beatmung mit einem Einwegventil, um die ausgeatmete Luft des Opfers vom Retter wegzuleiten.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Einatmen: Kann die Atemwege reizen. Bronchospasmus. Cyanose (Blaufärbung des Blutes) Nach Hautkontakt: Verursacht schwere Verätzungen. Entzündungsreaktionen bis Nekrotisierung. Nach Augenkontakt: Bindehautschwellung (Chemosis). Gefahr der Erblindung. Nach Verschlucken: Starke Reizung bis zu schwerer Verätzung. Übelkeit. Brennen/Schmerzen und Anschwellen im Mund/Rachen/Ösophagus/Magen. Nach Resorption: Krämpfe Atemnot.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nach Einatmen: Versorgung mit zusätzlichem Sauerstoff. Nach Inhalation ist sofortige Applikation von Glucocorticoiden (inhalativ), Sauerstoffgabe und Ruhigstellung des Betroffenen indiziert. Notwendigenfalls alle weiteren Maßnahmen der Lungenödemprophylaxe. Nach Inhalation von Dämpfen sollten zunächst die Herz-/Kreislauffunktionen und die Lungenfunktion sorgfältig überwacht werden. Nach Hautkontakt: Nach Dekontamination der Haut Schmerzbehandlung und Schockprophylaxe. Kontaminierte Haut mit Gemisch Polyethylenglykol 300 / Ethanol (2:1) oder mit Polyethylenglykol 400, jeweils im Wechsel mit viel Wasser spülen. Mehrfach wiederholen (über mindestens 20 min). Abschließend mit Wasser spülen. Überwachung der Atemfunktion. Nach Augenkontakt: Sofort sorgfältig und gründlich mit 30-50 %ige wässrige Lösung von Polyethylenglykol 400 mindestens 10 Minuten lang spülen. Symptomatische Behandlung. Nach Verschlucken: Kreislauf überwachen. Nach Verschlucken großer Mengen ist eine sofortige Magenspülung in Intubation zu erwägen. Polyethylenglykol 400

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

ABC-Pulver
Kohlendioxid (CO₂).
Trockener Sand
Stickstoff

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Sprühwasser.

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brennbare giftige Stoffe (fest)
Dieses Material ist brennbar, aber nicht leicht entzündbar.
Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Fortpflanzungsgefährdende Wirkung
Umweltgefahren
Feuer kann reizende, ätzende und/oder giftige Gase erzeugen.
Im Brandfall können entstehen:
Kohlenmonoxid
Kohlendioxid (CO₂).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Bei Brand und/oder Explosion Rauch nicht einatmen.
Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Bei Brand: Umgebung räumen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal: Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Substanzkontakt vermeiden.
Dampf/Aerosol nicht einatmen. Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung. Einsatzkräfte: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.
Bei Großbrand und großen Mengen: Umgebung räumen. Wegen Explosionsgefahr Brand aus der Entfernung bekämpfen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Kanalisation abdecken. Behörden benachrichtigen, wenn Substanz/Gemisch in Gewässer oder Kanalisation gelangt ist oder Boden oder Vegetation kontaminiert hat.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Große Verschüttungen: Deich oder Damm zum Eindämmen für spätere Entsorgung. Mechanisch aufnehmen. Verschüttete Mengen aufnehmen. Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

Vorkehrungen und Trainingsmaßnahmen für Notdekontamination und Entsorgung treffen.

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

Berührung mit den Augen vermeiden.

Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Abzug verwenden (Labor).

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Maßnahmen zur Verhinderung von Feuer, Aerosol- und Staubbildung

Abzug verwenden (Labor).

Bei offenem Umgang sind nach Möglichkeit Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Behälter dicht geschlossen halten.

Verschüttete Mengen aufnehmen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Augenbrausen bereitstellen und ihren Standort auffällig kennzeichnen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Empfohlene Lagerungstemperatur: 15-25°C

Lagerklasse: 6.1A

Aufbewahrung: Unter Verschluss aufbewahren. Nur im Originalbehälter aufbewahren. An einem trockenen Ort aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Hohe Temperaturen und direktes Sonnenlicht sind zu vermeiden.

Verpackungsmaterialien: Polyethylen hoher Dichte (HDPE) Glas Ungeeignete Materialien und Beschichtungen von

Behältern/Geräten: Metall.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Endanwendungen vorgesehen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

| Inhaltsstoff (Bezeichnung) | Quelle | Land | Parameter | Grenzwert | Bemerkung |
|-------------------------------|---|------|-------------------|------------------------------|------------------|
| Phenol | 98/24/EC | EU | STV | 16 mg/m ³ - 4 ppm | Skin Designation |
| Phenol | 98/24/EC | EU | LTV | 8 mg/m ³ - 2 ppm | Skin Designation |
| Phenol | TRGS 900 - Technische Regeln für Gefahrstoffe | DE | AGW | 8 mg/m ³ - 2 ppm | EU, H, 11 |
| Phenol | TRGS 900 - Technische Regeln für Gefahrstoffe | DE | Spitzenbegrenzung | 16 mg/m ³ - 4 ppm | EU, H, 11 |

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden.

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen darf nur Chemikalienschutzkleidung mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.

Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz DIN-/EN-Normen DIN EN 166
Empfehlung: VWR 111-0432

Hautschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Empfohlene Handschuhfabrikate DIN-/EN-Normen EN ISO 374 Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren.

Bei kurzzeitigem Handkontakt

| | |
|--------------------------------|-----------------------|
| Geeignetes Material: | NBR (Nitrilkautschuk) |
| Dicke des Handschuhmaterials: | 0,425 mm |
| Durchbruchzeit:: | 78 min |
| Empfohlene Handschuhfabrikate: | VWR 112-0971 |

Bei häufigerem Handkontakt

| | |
|--------------------------------|----------------|
| Geeignetes Material: | Butylkautschuk |
| Dicke des Handschuhmaterials: | 0,30 mm |
| Durchbruchzeit:: | > 480 min |
| Empfohlene Handschuhfabrikate: | VWR 112-3779 |

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Erforderlich bei Auftreten von Stäuben. Stauberzeugung/-bildung

| | |
|-----------------------------|-------------------------------------|
| Geeignetes Atemschutzgerät: | Filtrierende Halbmaske (DIN EN 149) |
| Empfehlung: | VWR 111-0451 |
| Geeignetes Material: | P3 |
| Empfehlung: | VWR 111-0244 |

Zusätzliche Hinweise

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Augenbrausen bereitstellen und ihren Standort auffällig kennzeichnen.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|------------------|-----------------------|
| Aussehen | |
| Aggregatzustand: | fest |
| Farbe: | weiß |
| Geruch: | keine Daten verfügbar |

Sicherheitsrelevante Basisdaten

| | |
|---|--------------------------------|
| pH-Wert: | keine Daten verfügbar |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: | 40,8 °C |
| Siedebeginn und Siedebereich: | 181,8 °C (1013 hPa) |
| Flammpunkt: | 81 °C (geschlossener Tiegel) |
| Entzündbarkeit: | nicht anwendbar |
| Untere und obere Explosionsgrenze | |
| Untere Explosionsgrenze: | gilt nicht für Feststoffe |
| Obere Explosionsgrenze: | gilt nicht für Feststoffe |
| Dampfdruck: | keine Daten verfügbar |
| Relative Dampfdichte: | gilt nicht für Feststoffe |
| Dichte und/oder relative Dichte | |
| Dichte: | 1,06 g/cm ³ (20 °C) |
| Löslichkeit(en) | |
| Wasserlöslichkeit: | keine Daten verfügbar |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: | keine Daten verfügbar |
| Selbstentzündungstemperatur: | gilt nicht für Feststoffe |
| Zersetzungstemperatur: | nicht anwendbar |
| Viskosität | |
| Viskosität, kinematisch: | gilt nicht für Feststoffe |
| Viskosität, dynamisch: | keine Daten verfügbar |
| Partikeleigenschaften: | keine Nanoform |

9.2 Sonstige Angaben

| | |
|---|-----------------------|
| Verdampfungsgeschwindigkeit: | keine Daten verfügbar |
| explosive Eigenschaften: | keine Daten verfügbar |
| oxidierende Eigenschaften: | nicht anwendbar |
| Schüttdichte: | keine Daten verfügbar |
| Brechungsindex: | keine Daten verfügbar |
| Dissoziationskonstante in Wasser (pKa): | keine Daten verfügbar |
| Oberflächenspannung: | keine Daten verfügbar |
| Henry-Konstante: | keine Daten verfügbar |

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Dieses Material ist unter normalen Umgebungsbedingungen nicht reaktiv.
Hygroskopisch.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reagiert mit Wasser/Feuchtigkeit.

Oxidationsmittel.

Starke Säuren und starke Basen, starke Oxidationsmittel.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Feuchtigkeit schützen.

Hohe Temperaturen und direktes Sonnenlicht sind zu vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Wirkungen

Akute orale Toxizität:

LD50: 340 mg/kg - Ratte - (Japan GHS Basis for Classification Data)

LD50: 340 mg/kg - Ratte - (OECD 401)

Akute dermale Toxizität:

LD50: 630 mg/kg - Kaninchen - (National Library of Medicine ChemID Plus (NLM CIP))

LD50: 660 mg/kg - Ratte - (OECD 402)

Akute inhalative Toxizität:

LCLo: 900 mg/m³ (8 h) - Ratte - (OECD 403)

LC50: 900 mg/m³ (8 h) - Ratte - (OECD 403)

Reizung und Ätzwirkung:

Primäre Reizwirkung an der Haut:

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Reizung der Augen:

Verursacht schwere Augenschäden.

Reizung der Atemwege:

nicht anwendbar

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Bei Hautkontakt: nicht sensibilisierend

Nach Einatmen: nicht sensibilisierend

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

nicht anwendbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. (Leber, Niere, Nervensystem, Haut)

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzinogenität

Kein Hinweis auf Karzinogenität am Menschen.

Keimzellmutagenität

Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.

Reproduktionstoxizität

Keine Hinweise auf Reproduktionstoxizität am Menschen vorhanden.

Aspirationsgefahr

nicht anwendbar

Andere schädliche Wirkungen

keine Daten verfügbar

Zusätzliche Hinweise

keine Daten verfügbar

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Dieser Stoff hat gegenüber dem Menschen keine endokrinen Eigenschaften.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Fischtoxizität:

keine Daten verfügbar

Daphnientoxizität:

keine Daten verfügbar

Algentoxizität:

keine Daten verfügbar

Bakterientoxizität:

keine Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden:

keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnis der Ermittlung der PBT-/vPvB Eigenschaften

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieser Stoff hat keine endokrinschädlichen Eigenschaften in Bezug auf die Umwelt.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

Abfallschlüssel Produkt: 160508

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Zusätzliche Hinweise

Europäische Abfallwirtschaftsgesetzgebung
Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie)

Nationale Gesetzgebung zur Abfallbewirtschaftung
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

| | | |
|------|---|--|
| 14.1 | UN-Nummer oder ID-Nummer: | 1671 |
| 14.2 | Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: | PHENOL, FEST |
| 14.3 | Transportgefahrenklassen: | 6.1 |
| | Klassifizierungscode: | T2 |
| | Gefahrzettel: | 6.1 |
| 14.4 | Verpackungsgruppe: | II |
| 14.5 | Umweltgefahren: | Umweltgefährlich |
| 14.6 | Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: | |
| | Gefahr-Nr. (Kemlerzahl): | 60 |
| | Tunnelbeschränkungscode: | D/E |
| | | (Durchfahrt durch Tunnel der Kategorie D verboten bei Beförderung in loser Schüttung oder in Tanks. Durchfahrt durch Tunnel der Kategorie E verboten.) |

Seeschifftransport (IMDG)

| | | |
|------|--|------------------|
| 14.1 | UN-Nummer oder ID-Nummer: | 1671 |
| 14.2 | Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: | PHENOL, SOLID |
| 14.3 | Transportgefahrenklassen: | 6.1 |
| | Klassifizierungscode: | |
| | Gefahrzettel: | 6.1 |
| 14.4 | Verpackungsgruppe: | II |
| 14.5 | Umweltgefahren: | Umweltgefährlich |
| | Meeresschadstoff: | Ja (P) |
| 14.6 | Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: | |
| | Trenngruppe: | - |
| | EmS-Nr. | F-A S-A |
| 14.7 | Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten | nicht relevant |

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

| | | |
|------|---|---------------|
| 14.1 | UN-Nummer oder ID-Nummer: | 1671 |
| 14.2 | Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: | PHENOL, SOLID |
| 14.3 | Transportgefahrenklassen: | 6.1 |
| | Klassifizierungscode: | |
| | Gefahrzettel: | 6.1 |
| 14.4 | Verpackungsgruppe: | II |
| 14.5 | Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: | |

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
- Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

Nationale Vorschriften

- Jugendliche bis zum 18. Altersjahr: Jugendarbeitsschutz beachten, Richtlinie 94/33/EG des Rates vom 22. Juni 1994 über den Jugendarbeitsschutz
- Mutterschutz: Richtlinie 92/85/EWG des Rates vom 19. Oktober 1992 über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz (zehnte Einzelrichtlinie im Sinne des Artikels 16 Absatz 1 der Richtlinie 89/391/EWG)

Wassergefährdungsklasse: wassergefährdend (WGK 2)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

AGS - Ausschuss für Gefahrstoffe
AGW - Arbeitsplatzgrenzwert
CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
DFG - Deutsche Forschungsgemeinschaft
Gestis - Gefahrstoffinformationssystem der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung
H - besondere Gefahr der Hautresorption
KZGW - Kurzzeitgrenzwert
KZW - Kurzzeitwert
MAK - Maximale Arbeitsplatzkonzentrationswert
Miw - als Mittelwert über den Beurteilungszeitraum
Mow - als Momentanwert
PBT - Persistent, bioakkumulierbar und toxisch (Persistent, Bioaccumulative and Toxic)
S - der Arbeitsstoff löst in weit überdurchschnittlichem Maß allergische Überempfindlichkeitsreaktionen aus
Sa - Gefahr der Sensibilisierung der Atemwege
Sah - Gefahr der Sensibilisierung der Atemwege und der Haut
Sh - Gefahr der Sensibilisierung der Haut
TMW - Tagesmittelwert
TRK - Technische Richtkonzentration
vPvB - Hoch persistent, hoch bioakkumulierbar (very Persistent, very Bioaccumulative)
ACGIH - American Conference of Governmental Industrial Hygienists
ADR - European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road
DNEL - Derived No Effect Level
IATA-DGR - International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
ICAO-TI - International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG - International Maritime Code for Dangerous Goods
KOSHA - Korea Occupational Safety and Health Agency
LTV - Long Term Value
NIOSH - National Institute for Occupational Safety and Health
OSHA - Occupational Safety & Health Administration
PNEC - Predicted No Effect Concentration
RID - Regulation concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Rail
STV - Short Term Value
SVHC - Substances of Very High Concern

Schulungshinweise: Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der Verwender sorgen.

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Grundlage von öffentlich zugänglichen Informationen erstellt, wie TOXNET-Informationen, Stoffdossier der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA), Papiere internationaler Krebsforschungsinstitute (IARC-Monographien), Daten des US-amerikanischen National Toxicology Program, US-Agentur für toxische Substanzen und Krankheiten Control (ATSDR), PubChem-Websites und Sicherheitsdatenblätter unserer Rohstoffhersteller.

Zusätzliche Angaben

Änderungshinweise Umsetzung: Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission und Überprüfung und Überarbeitung der
Abschnitte 2.

Falls Sie eine Erläuterung der Änderung benötigen, wenden Sie sich an den Lieferanten
(SDS@avantorsciences.com).

*Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei
Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem
Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die
Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt,
vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem
Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte
neue Material übertragen werden.*